

1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnat Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chupferhammer.ch

2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons St.Gallen seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons St.Gallen seit 15. Dezember 2004
- Die Brandschutztechnische Bewilligung des Kantons St.Gallen seit 3. Mai 2005
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons St.Gallen
- 110A_Leitbild
- 110A_Konzept Chupferhammer
- 210A_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

3 Standort

Wohngemeinschaft Steinenbach
Steinenbachstrasse 2
9642 Ebnat-Kappel
Tel 071 993 29 27
steinenbach@chupferhammer.ch

Das grosse Toggenburger-Haus mit Garten und Umschwung, auf welchem sich Hühner, Enten und Katzen tummeln, ist in einem Wohnquartier mit einer wohlgesinnten Nachbarschaft, Kleingewerbe und einer ehemaligen Fabrik integriert. Für die Wohngemeinschaft Steinenbach ist dies ein idealer Lebens- und Arbeitsraum. Die gemütliche Stube mit Kachelofen, das Esszimmer, die Küche und der grosse Arbeits- und Freizeitraum sind Treffpunkte für verschiedene Interessen und Tätigkeiten. Alle Bewohnenden verfügen über ein persönlich eingerichtetes Zimmer. Das Haus ist nicht rollstuhlgängig.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind bequem erreichbar und ermöglichen eine grosse Mobilität.

4 Geschichte

Fasziniert von der Idee des gemeinsamen Lebens von Menschen mit und ohne Behinderung, die sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Talente mitbringen, konnte 1987 die Liegenschaft Steinenbach in der Nachbarschaft von der Gründerfamilie des Vereins Chupferhammer erworben werden. Bald wurde das Haus durch Menschen mit Beeinträchtigungen und einer wachsenden Kleinfamilie bewohnt. Unter dem Namen «Heilpädagogische Grossfamilie Steinenbach» schloss sich diese dem Verein Chupferhammer an.

Gemäss den Normalisierungsgedanken passte sich diese Wohnform der gesellschaftlichen Entwicklung an. Aus der «Heilpädagogischen Grossfamilie» wurde die «Wohngemeinschaft Steinenbach». Seit 2008 verfügt die Gründerfamilie über eine eigene Wohnung in der gleichen Liegenschaft.

Die Wohngemeinschaft dient als Grundstein für eine möglichst individuelle Gestaltung des Lebens und für die Entfaltung jedes Einzelnen. Dies ermöglicht den Bewohnenden, entsprechend ihrer Dynamik und ihrer Lebenssituation, eine ihnen entsprechende Eigenständigkeit zu erlangen.

5 Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung und einer IV-Rente, die das Wohnen und Arbeiten in einer kleinen, überschaubaren Gruppe mit sechs Wohnplätzen als ihre Lebensform wählen.

6 Angebote

Die Wohngemeinschaft (WG) Steinenbach ist eine weitgehend autonom geführte Einheit des Vereins Chupferhammer. Die kleine, weitgehend konstante Gemeinschaft bietet ein Zuhause, welches Halt, Verlässlichkeit und Geborgenheit im Alltag bietet. Die Bewohnenden leben in einem privaten, sozialen Gefüge. Sie werden in den Lebensbereichen Wohnen und Tagesstruktur von Betreuenden begleitet. Im Tagesablauf werden Tätigkeiten zu den für die Bewohnenden günstigen Zeiten ausgeübt. Die Tagesaktivitäten werden gemeinsam mit ihnen besprochen. Dabei gilt es sowohl die Alltagspflichten zu erfüllen als auch die persönlichen Wünsche zu berücksichtigen.

Dank der übersichtlichen Grösse der Wohngemeinschaft und der Einbettung im Quartier ergibt sich eine natürliche Integration. Mit dem täglichen Einkaufen, mit Plakatverteilen oder mit Coiffeur-, Restaurant- und Vereinsbesuchen werden persönliche Aussenkontakte unterstützt. Gäste am Tisch sind ein weiterer willkommener Bestandteil der sozialen Kontakte.

6.1 Wohnen

In allen Bereichen der Lebensgestaltung und -bewältigung (z.B. Hauswirtschaft, Medizin, Hygiene, Mobilität, Kontaktpflege, Freizeitgestaltung) gewährt die WG Steinenbach eine individuell angepasste Begleitung.

Neben den wichtigen gemeinsamen Unternehmungen – WG-Ferien, Ausflügen sowie Ausspannen usw. – unterstützt die Wohngemeinschaft die persönliche Selbstbestimmung wie auch die Gestaltung des Zusammenlebens.

Das Besuchen der Kursangebote des Bildungsclubs Alpstein und die Teilnahme in Sport- und Turnvereinen ist ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. Am Dorfalltag teilnehmen, Besuche machen und empfangen, mithelfen bei Quartierfesten und selber Feste feiern bringen Farbe in den Alltag.

Während 365 Tagen pro Jahr ist die Wohngemeinschaft betreut. Die Wohngemeinschaft Steinenbach hilft bei der Suche nach passenden Wochenend- und / oder Ferienangeboten. Die wertvollen Kontakte der Wohnenden zu ihren Angehörigen und zu ihren langjährigen Bezugsfamilien werden gefördert.

6.2 Tagesstruktur

Das Meistern der Arbeiten, welche direkt dem Wohle des Zusammenlebens dienen, sowie die Pflege und der Unterhalt des grossen Hauses mit Garten und Umschwung, nehmen einen grossen Stellenwert ein. Sie beinhalten viele sinnvolle und lebensnahe Aufgaben. Zu den täglich anfallenden Arbeiten gehören unter anderem Kochen, Backen, Abwaschen, Haustiere pflegen, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, Pflanzen giessen etc. Grosser Wert wird auf die Ernährung und deren Zubereitung gelegt.

Je nach Jahreszeit und Wetter kommen verschiedenste Garten- und Umgebungsarbeiten, wie Früchte und Beeren sammeln und konservieren, Brennholz und Büscheli aufbereiten, Laub wischen, Schnee räumen usw., dazu.

In der kleinen Holzwerkstatt und im Arbeitsraum entstehen kleine und nützliche Gebrauchsgegenstände und farbenfrohe Teppiche. Ein sehr beliebter Auftrag ist das Abrollen von Hellraumprojektorfolien für einen Auftraggeber. Temporäre Arbeitseinsätze bei Bauern, Handwerkern oder Nachbarn sind sehr willkommen.

Externes Arbeiten in einer geschützten Werkstatt oder in der freien Wirtschaft ist je nach Wunsch der Bewohnenden sinnvoll und willkommen. Dies bringt ihnen Abwechslung, Bestätigung und ermöglicht weitere Kontakte. Die Betreuenden suchen zusammen mit den Bewohnenden nach einer individuell angepassten Tagesstruktur (intern oder extern), welche Zufriedenheit, Inhalt und Bestätigung bringt.

7 Aufnahme und Austritt

7.1 Aufnahme

Nach einem Vorstellungsgespräch wird zwischen den Interessenten und der WG Steinenbach eine Schnupperzeit vereinbart. Auf die Bereitschaft, sich in die bestehende Gruppe zu integrieren, wird grossen Wert gelegt.

Die Schnupperzeit dient der Entscheidungsfindung und dauert entsprechend lang. Eine anschliessende Aufnahme durch die Leitung der Wohngemeinschaft ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

Die Bewohnenden haben bei einer Neuaufnahme in die Wohngemeinschaft ein Mitspracherecht. Mit der schriftlichen Anmeldung (*220F_Anmeldeformular Wohnen und Tagesstruktur*), der Kostenübernahmegarantie und der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung ist die definitive Anmeldung erfolgt.

7.2 Austritt

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft ist unbefristet. Eine Kündigung von Seiten Bewohnenden ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Für den Austrittsprozess wird Unterstützung angeboten. Der Prozess wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und ihren persönlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet. Eine Kündigung von Seiten Wohneinheit ist nicht vorgesehen

8 Aufenthalt

Die Bewohnenden haben das Recht in ihrer Persönlichkeit, Privatsphäre und ihrer Sexualität geachtet zu werden und die notwendige Aufmerksamkeit sowie Achtsamkeit für ihre Lebensgestaltung zu erfahren.

Alle Bewohnenden der Wohngemeinschaft Steinenbach haben das Recht und die Pflicht auf ein gegenseitig respektvolles Zusammenleben. Sie werden dabei von den Betreuenden unterstützt. Gemeinsam mit den Bewohnenden werden Regeln des Zusammenlebens erarbeitet Diese werden nach Bedarf überprüft und erneuert.

Bezüglich der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Themen stehen den Betreuungspersonen Merkblätter und Informationen aus dem Klienteninformationssystem RedLine zur Verfügung, welche fortlaufend aktualisiert werden.

In ihrer individuellen, eigenverantwortlichen Lebensführung haben die Bewohnenden ein Entscheidungsrecht. Die Betreuenden unterstützen und begleiten die Bewohnenden an Chupferhammer Veranstaltungen und Foren der Meinungsäusserung. Sie begleiten eine aktive Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten.

9 Personal

Die Haltung gegenüber der beruflichen Tätigkeit der Betreuenden basiert auf der Kenntnis, dass sie sich in der Privatsphäre erwachsener Personen bewegen.

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A_Organigramm*. Die Leitung der Einheit führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und weitere Richtlinien sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand, sowie den Richtlinien des Standortkantons.

Betreut werden die Bewohnenden von einem Team, welches von einer Co-Leitung geführt wird. Zusätzlich können Zivildienstleistende das WG-Leben bereichern.

Die persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildung ist erwünscht. Ebenso dienen externe Fachberatungen und ein regelmässiger Austausch mit anderen Chupferhammer-Wohngemeinschaften der Überprüfung und Reflexion des eigenen Handelns. Gesellschaftliche Veränderungen und sozialpädagogische Entwicklungen werden wahrgenommen und institutionell reflektiert.

Die Wohngemeinschaft kann in folgenden Bereichen Vorpraktikums-, Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten:

- Berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialpädagogen / zur Sozialpädagogin HFS und FH
- Berufsbegleitende Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Behindertenbetreuung

10 Finanzen

Für alle Bewohnenden muss nach Vorgabe des Standortkantons eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, Tagesstruktur) vor dem Eintritt vorliegen.

Die Leitung der Wohngemeinschaft ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets. Sie verwaltet das Wohngemeinschaft-Bankkonto und ist dem Verein Chupferhammer gegenüber Rechenschaft schuldig. Die der Wohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden effizient eingesetzt, nach Möglichkeit werden mehrheitlich lokale Angebote berücksichtigt.

Die persönlichen Nebenkosten der Bewohnenden werden mit ihnen oder deren gesetzlicher Vertretung geregelt.

11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe *110A_Adressliste*, das *110A_Organigramm* sowie die *220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur*.

11.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

11.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdeweg

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung Wohnen / Werkstatt
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Doris Hoby, Tel. 071 393 44 27

– Unabhängige Schlichtungsstelle

Ombudsstelle
Alter und Behinderung Kanton SG
Schützengasse 6
9000 St.Gallen
Tel. 071 220 33 73

– Kantonale Aufsichtsbehörde

Amt für Soziales des Kantons St.Gallen
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
Tel. 071 229 33 18

Niederschwellige Meldestellen

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A_Meldestelle Wohngemeinschaft Steinenbach*.